

Name und Vorname des Jagdausübungsberechtigten	Anschrift des Jagdausübungsberechtigten
Telefon	E-Mail
	Antragseingang bei der Jägerschaft

Antragsfrist: 15.04

Naturschutzbobmann der Jägerschaft

E-Mail:

1. Antrag auf Förderung zur Anlage von Blühstreifen auf intensiv bewirtschafteten Ackerflächen

Variante 1 (mind. 6 m Breite, Neuanlage u. Erhalt bis zum 30.09 des Folgejahres)
= 0,18 €/m²

Variante 2 (9 m bis 19 m Breite, Neuanlage u. Erhalt bis zum 30.09 des Folgejahres)
= 0,20 €/m²

Für die Anlage eines Blühstreifens auf der nachfolgend näher bezeichneten Fläche, gem. gekennzeichneten Variante, wird eine sich daraus ergebende finanzielle Förderung im Rahmen der Projektkulisse des prakt. Arten- u. Biotopschutzes im Kreisgebiet beantragt.

Bezeichnung der Fläche

Revier	Hegering	
Name u. Vorname des Bewirtschafters bzw. Antragstellers	Tel.-Nr. des Bewirtschafters bzw. Antragstellers	
Anschrift des Bewirtschafters bzw. Antragstellers		
IBAN des Bewirtschafters bzw. Antragstellers	BIC	
Geldinstitut/Bank		
Gemarkung	Flur	Flurstück/e
FLIK-Nummer	Schlaggröße (ha)	Fläche Blühstreifen (m ²)
Der Blühstreifen liegt	<input type="checkbox"/> am Rande des Ackers	<input type="checkbox"/> innerhalb des Ackers
Aussaat erfolgt	<input type="checkbox"/> selbst, ggf. durch Pächter	

Der Bewirtschafter bzw. Antragsteller und der Jagdausübungsberechtigte verpflichten sich

- zur Durchführung der o. g. Maßnahme, entspr. der geltenden Verwaltungshandreichung
- und zur Beachtung der im Steckbrief „**Blühstreifen**“ (aktuelle Version) gegebenen Hinweise.

Ort, Datum	Unterschrift bewirtschaftender Landwirt
Ort, Datum	Unterschrift Jagdausübungsberechtigter

Der nachfolgende Teil wird von der Jägerschaft ausgefüllt.

2. Entscheidung über den Antrag durch die Jägerschaft

Adressfeld Jagdausübungsberechtigter

Sehr geehrte/er Revierinhaber/in,

dem vorliegenden Antrag wird zugestimmt.

Die Umsetzung der Maßnahme kann entsprechend der im Antrag gemachten Angaben erfolgen.

Dafür wird

- die geeignete Saatgutmischung in ausreichender Menge rechtzeitig zur Verfügung gestellt und anschließend
- der Blühstreifen mit dieser Saatgutmischung durch den Bewirtschafter bzw. Antragsteller (Eigentümer, ggf. Pächter) eingesät.

Eine Auszahlung der Fördermittel erfolgt erst nach Bestätigung der ordnungsgemäßen Durchführung der Maßnahme durch den jeweiligen Hegering.

Ort und Datum	Unterschrift Naturschutzobmann der Jägerschaft
---------------	--